

Bund bremst Cannabis-Experiment

Stadt Bern Schiffbruch für ein rot-grünes Prestigeprojekt: Das Bundesamt für Gesundheit versagt dem wissenschaftlichen Versuch die Bewilligung, an Probanden kontrolliert Cannabis abzugeben.

Alles sah gut aus. Stadt und Universität Bern hätten Anfang 2018 ihren Versuch, von Apotheken kontrolliert Cannabis an einige Hundert ausgewählte Kiffer abzugeben, starten können. Es gibt Apotheker in Bern, die bereit wären, Cannabis zu verkaufen. Die Städte Biel und Luzern sind auf das Projekt bereits aufgesprungen, Genf, Basel und Zürich höchst interessierte Zuschauer. Die Stadtberner Sozialdirektorin Franziska Teuscher (GB) konnte sich auf zwei Gutachten stützen: Diese beurteilen einen wissenschaftlich angelegten Versuch einer Cannabisabgabe als kompatibel mit dem Betäubungsmittelgesetz, das Cannabis grundsätzlich verbietet.

Der Schweizerische Nationalfonds stellte Mittel von 720 000 Franken in Aussicht. Die kanto-

«Ich halte diesen Entscheid für falsch.»

Franziska Teuscher,
Berner Gemeinderätin

nale Ethikkommission beurteilt den Versuch positiv, und Bundesrat Alain Berset (SP) hatte in öffentlichen Stellungnahmen mehrmals betont, er begrüsse es, wenn in der Cannabisfrage «neue Wege und Modelle» ausprobiert würden. Das Schweizer Volk habe zwar 2008 die Hanfinitiative abgelehnt, aber auch das Betäubungsmittelgesetz angenommen, in dem Ausnahmebewilligungen etwa für «wissenschaftliche Forschungsprojekte» möglich seien.

Keine Bewilligung des BAG

Aber gestern hat ausgerechnet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) aus dem Departement von Innenminister Berset deutsch und deutlich Nein gesagt. Das Gesuch des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin und des klinischen Studienzentrums der Universität Bern für die Durchführung einer wissenschaftli-



Ist weiterhin nicht einmal im Versuch legal möglich: Cannabiskonsum. zvg

chen Studie zum legalen Verkauf von Cannabis zu Genusszwecken sei «nicht bewilligungsfähig». Zwar könne der Bund für wissenschaftliche Projekte durchaus eine Ausnahme machen, nicht aber, wenn es um den Cannabiskonsum zu Genusszwecken geht, wie das Bundesamt für Gesundheit in einer Mitteilung schreibt.

Paradoxiertweise anerkennt das gleiche Amt das gesundheitspolitische Anliegen, mit Studien neue Formen des gesellschaftlichen Umgangs mit Cannabis zu erforschen. Es wäre sogar «grundsätzlich zu begrüssen», neue Regulierungsmodelle wis-

senschaftlich auszuwerten. Das ist wohl der Grund, warum das BAG der Berner Pionierstudie, an der sich die Stadt mit 100 000 Franken beteiligen würde, die Tür nicht ganz zuschlägt. Die Juristen des Bundesamts empfehlen, zur Durchführung solcher Studien das Betäubungsmittelgesetz um einen «Experimentierartikel» zu ergänzen. Damit könnte das Verbot von Cannabis zu Genusszwecken während einer bestimmten Zeit und beschränkt auf gewisse Orte und Adressatenkreise für wissenschaftliche Studien ausser Kraft gesetzt werden.

Die Stadtberner Gemeinderätin Franziska Teuscher suchte gestern nicht lange nach Nebenätzen: «Ich halte diesen Entscheid für falsch», kommentierte sie, «ich bin aus heutiger Sicht dafür, dass wir alle politischen und juristischen Mittel ausschöpfen», um in der der Cannabisfrage einen innovativen Schritt weiterzukommen. In der Schweiz gibt es zwischen 200 000 und 300 000 regelmässige Kiffer, und man könnte nach dem BAG-Entscheid sagen: Das Genussmittel Cannabis ist offiziell verboten, de facto toleriert, und die Problemzonen sind praktisch unerforscht.

Dämpfer für Rot-Grün

Politisch ist die Absage des BAG ein Dämpfer für die rot-grüne Strategie in der Drogenpolitik. Bürgerliche und Konservative applaudieren hingegen. Bernhard Eicher, FDP-Fraktionspräsident im Berner Stadtrat, hält auf Anfrage fest, der juristisch glasklare und deshalb wohl vorausehbare Entscheid des BAG zeige, dass Franziska Teuscher in diesem Bereich die Ressourcen falsch eingesetzt habe.

Er finde es nicht korrekt, so Eicher, wenn Teuscher die Cannabisliberalisierung durch die Hintertür eines Pilotversuchs erwirken wolle. Wenn schon, müsse sie eine Liberalisierungsdebatte auf nationaler Ebene vom Zaun reissen.

In Teuschers Direktion will man das Projekt nicht aufgeben. Die Universität kann innert 30 Tagen gegen den BAG-Entscheid rekurrieren, was von Teuscher wohl begrüsst würde. Die am Cannabispilotversuch interessierten Städte werden zudem über die nationale Politik Druck aufs BAG ausüben versuchen.

Das Gesetz um einen Experimentierartikel zu ergänzen, wie vom BAG vorgeschlagen, würde drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen. Bis dann hätte man längst Resultate aus dem Pilotprojekt, das nicht stattfinden darf. sda/jsz

Für den Täter wars ein Unfall

Prozess Vor dem Berner Nachtclub Dead End eskalierte 2016 ein Streit zwischen zwei Männern. Der eine starb an schweren Stichverletzungen, der andere steht deswegen seit gestern vor Gericht.

Der Club heisst Dead End – Sackgasse. Tatsächlich ist das Dead End beim Henkerbrünnli für viele Nachtschwärmer in Bern der Ort, von dem aus es nach einer langen Partynacht nicht mehr weitergeht. Vor dem Eingang zum Dead End trafen in den frühen Morgenstunden des 4. Dezember 2016 auch zwei Männer aufeinander, die sich flüchtig kannten. Der eine arbeitete als Türsteher im Dead End, der andere war dort als «schwieriger Kunde» bekannt. Für den Türsteher, an jenem Abend nicht im Dienst, endete diese Begegnung tödlich. Der andere muss sich seit gestern vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland für eine Tat verantworten, die er zwar nicht bestreitet, von der er aber behauptet, sie sei «ein Unfall» gewesen.

Vor Gerichtspräsident Daniel Gerber sitzt ein 34-jähriger Somalier. Hinter seinem breiten Rücken verfolgt die Mutter des Opfers die Verhandlung. Ihr Sohn war 32 Jahre alt, als er starb. Ein Arbeitskollege beschreibt ihn als «anständig, nett und familiär». Im Team hätten ihn alle gemocht. «Er war ein guter Mensch», sagt auch der Beschuldigte, der an jenem Dezembertag mit einer Schere auf den 32-Jährigen einstach.

Der Streit

Der Streit zwischen den beiden Männern eskalierte um circa 7.45 Uhr vor dem Eingang des Dead End. Dort waren das spätere Opfer und ein Türsteherkollege am Rauchen, als der Beschuldigte auftauchte. Er hatte bereits in der Nacht versucht, ins Lokal zu gelangen, ihm wurde aber der Eintritt verwehrt. Der Abgewiesene nannte den Türsteher einen «Rassisten» und drohte ihm mit Schlägen. Als er kurz vor 8 Uhr zum Club zurückkam, sei er «deutlich aggressiver» gewesen

als in der Nacht, sagt der Zeuge. Er habe ihn und das spätere Opfer beschimpft. «Der geht mir auf den Wecker», habe der 32-Jährige gesagt. «Ich werde jetzt zu ihm gehen und ihm sagen, dass er uns in Ruhe lassen soll.»

Er folgte dem Somalier, der Richtung Schützenmatte davonging. Was sich danach abspielte, schildert der Zeuge so: «Mein Kollege rief dem Mann etwas hinterher. Was, habe ich nicht verstanden. Dieser drehte sich daraufhin unvermittelt um, kam zurück und schlug mit grosser Kraft auf meinen Kollegen ein. Es sah so aus, als ob er einen Gegenstand in der Hand hielt.» Der Täter flüchtete, das Opfer torkelte über die Strasse zurück zum Club. Siebenmal hatte der Täter innert kürzester Zeit mit einer Schere auf den Mann eingestochen. Ein Stich drang in den Schädel ein, was zu einer Hirnblutung führte.

Die Unfall-Theorie

Das Opfer sei «in die Schere gefallen», sagt der Beschuldigte. Niemals hätte er absichtlich auf jemanden eingestochen. Es sei ein Reflex gewesen, weil ihn der Mann zuerst zurückgehalten und auf den Kopf geschlagen habe. Dieser Darstellung widerspricht sowohl der Zeuge als auch der Bericht des rechtsmedizinischen Instituts. «Es ist eine erhebliche Energie nötig, damit eine Schere so tief in den Schädel eindringen kann.» Der Mann kam 2008 aus Somalia in die Schweiz und wurde vorläufig aufgenommen. Allerdings wurde er von den Bundesbehörden verwarnet, weil er mehrmals mit dem Gesetz in Konflikt geriet. Der Somalier sieht sich selber als Opfer von Diskriminierung. Er habe Fehler gemacht, räumt er ein. Aber andere hätten «auch Fehler an mir begangen». Angeschuldigt ist er nun wegen vorsätzlicher Tötung und diverser anderer Delikte.

Das Urteil soll am Freitag bekannt gegeben werden. Im Zivilpunkt haben sich die Parteien darauf geeinigt, dass der Beschuldigte der Mutter des Opfers eine Genugtuung von 25 000 Franken bezahlen muss. Mirjam Messerli

Wenn meine Kräfte mich verlassen, die Hände ruhn, die stets geschäft.
Tragt still das Leid, ihr meine Lieben, gönnt mir die Ruh, es ist vollbracht.

Traurig, doch dankbar für die vielen schönen und unvergesslichen Erinnerungen, nehmen wir Abschied von unserem guten Vater, Schwiegervater, Grossvater, Urgrossvater, Bruder und Anverwandten

Paul Graf - Jakob

18. Dezember 1927 – 11. November 2017

Ein erfülltes Leben ist zu Ende gegangen. Im Kreise seiner Familie durfte er im Insel Spital in Bern friedlich einschlafen.

Traueradresse:
Martin Graf
Müntschmiegasse 47
3232 Ins

Die Trauerfamilien:
Heidi und Walter Jakob-Graf
Ruedi Graf und Lotti Arnold
Martin und Anita Graf-Neuhaus
Grosskinder, Urgrosskinder
Schwestern und Anverwandte

Die Trauerfeier findet am Freitag, 17. November 2017 um 14.00 Uhr in der reformierten Kirche in Ins statt. Vorgängig erfolgt die Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis.

Anstelle von Blumenspenden unterstütze man die Spitex Seeland, 3270 Aarberg, Postkonto 30-308692-0 mit dem Vermerk «Paul Graf»

